

AZ 51.26 Nr. 551/2.2

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
an die Landeskirchlichen Dienststellen

Unterrichtsfreier Mittwochnachmittag für den Konfirmandenunterricht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Art. 9 des Kirchenvertrages verpflichtet sich das Land, an allen öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg den Schülerinnen und Schülern ausreichend Gelegenheit zum Besuch des Konfirmandenunterrichts zu geben. Dies geschieht nun nicht mehr durch eine dienstliche Weisung („Erlass“), sondern durch die ranghöhere Schulbesuchsverordnung. Für das 8. Schuljahr wird darin die Verbindlichkeit deutlich erhöht, jedoch hinsichtlich des 7. Schuljahres auf örtliche Absprachen verwiesen.

Die neue Regelung zum Mittwochnachmittag ist am 29. Mai 2009 im Gesetzesblatt des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht worden (Gbl. S. 229) und trat am 1. August 2009 in Kraft. An § 1 Schulbesuchsverordnung wurde der folgende Absatz (4) angefügt:

„(4) Für den Konfirmandenunterricht halten die Schulen in der Klassenstufe 8 den ganzen Mittwochnachmittag unterrichtsfrei; nach örtlicher Absprache kann dieser Nachmittag zusätzlich in Klasse 7 freigehalten werden.“

„Unterrichtsfrei“ betrifft alle für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 verpflichtenden und verbindlichen schulischen Angebote, die nach der 6. Schulstunde beginnen. Es ist damit eine allgemeine Unterrichtsbefreiung festgeschrieben, d. h. keine individuelle lediglich auf evangelische Schülerinnen und Schüler oder angemeldete Konfirmanden bezogene Unterrichtsbefreiung.

Privatschulen sind von dieser Verordnung nicht betroffen. Mit den großen Privatschulträgern strebt der OKR eine separate Klärung an.

Derzeit wird eine Überarbeitung der Konfirmationsordnung vorbereitet. Der Oberkirchenrat geht davon aus, dass auch in Zukunft die Konfirmandenarbeit in Klasse 7 und Klasse 8 stattfinden wird. Vorschläge, wie dies unter den in der Schulbesuchsverordnung formulierten Bedingungen in Klasse 7 durchgeführt werden kann, werden in Zusammenarbeit mit dem Pädagogisch-Theologischen Zentrum erarbeitet.

Bernd Wildermuth